

Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI („Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)

Drucksache 18/20043 · eingebracht 2026-06-18 – Antragsteller:

CDU

SPD

GRÜNE

FDP

AfD

Demokratie

Rechtsstaat

Transparenz

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag regelt die formale Zusammensetzung und Leitung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI zur Aufklärung möglichen Machtmissbrauchs.

KERNFORDERUNGEN

- Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder nach Fraktionsstärke
- Wahl von Klaus Vossemer zum Vorsitzenden
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Ausschussverfahren

BEWERTUNG

5.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag regelt rein verfahrensrechtlich die Zusammensetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Er berührt keine konkreten Gemeinwohl-Themen wie soziale Leistungen, ökologische Nachhaltigkeit oder Mitbestimmung in der Verwaltung. Lediglich das Feld C5 (Transparenz & Mitbestimmung innerhalb der politischen Führung) wird positiv angesprochen durch die institutionelle Absicherung parlamentarischer Kontrolle – aber ohne konkrete Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung oder Offenlegung. Kein Feld weist gravierende Widersprüche auf, doch auch keine vorbildliche GWÖ-Ausprägung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Formale Rechtsstaatlichkeit
- Parlamentarische Kontrolle
- Fraktionsproportionale Zusammensetzung

Schwächen

- Keine inhaltliche Ausgestaltung des Untersuchungsauftrags
- Keine Bürgerbeteiligungselemente
- Keine Verbindung zu konkreten Gemeinwohl-Themen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	+
D · BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C5 **Transparenz & Mitbestimmung (politische Führung)** Bewertung: +2

Institutionelle Sicherung parlamentarischer Kontrolle

CDU

ANTRAGSTELLER: IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig dem CDU-Wahlprogramm 2022, das Rechtsstaatlichkeit, parlamentarische Kontrolle und klare Verfahrensregeln betont. Die Einhaltung des Untersuchungsausschussgesetzes und die Sicherstellung fraktionsproportionaler Vertretung spiegeln den Anspruch auf 'Rechtssicherheit' und 'klare Regeln' wider.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont Subsidiarität, Rechtsstaat und parlamentarische Kontrolle als Kernelemente einer freien Gesellschaft. Der Antrag ist ein technisch korrekter Vollzug dieser Prinzipien — ohne inhaltliche Ausgestaltung, aber vollständig konsistent.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

9/10

Die SPD fordert im Wahlprogramm 2022 ausdrücklich 'mehr Transparenz', 'stärkere parlamentarische Kontrolle' und 'Aufklärung von Machtmissbrauch'. Der Antrag ist ein notwendiger formaler Schritt zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses mit diesem Ziel — vollständig im Sinne der SPD-Forderung nach 'Rechtsstaatlichkeit und Kontrolle der Exekutive'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert 'Demokratie', 'Rechtsstaat' und 'Kontrolle der Macht' als zentrale Grundwerte. Der Antrag realisiert diese Werte prozedural — nicht inhaltlich, aber strukturell unverzichtbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

9/10

Die GRÜNEN fordern im Wahlprogramm 2022 explizit 'wirksamen Schutz von Whistleblower*innen' und 'Transparenz gegenüber Lobbyismus' ([Q4]). Ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von Machtmissbrauch ist ein zentrales Instrument dafür. Der Antrag ermöglicht diesen Prozess formal — vollständige Übereinstimmung mit dem Ziel der 'lebendigen Demokratie'.

„Wir setzen uns für den wirksamen Schutz von Whistleblower*innen ein.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 91

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Grundsatzprogramm 2020 verankert 'lebendige Demokratie' und 'Bürger:innenbeteiligung' als Kernziele. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind ein Schlüsselinstrument der parlamentarischen Kontrolle — der Antrag ist eine notwendige, technische Voraussetzung für deren Wirksamkeit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

9/10

Die FDP betont im Wahlprogramm 2022 'Rechtsstaat', 'Bürgerrechte' und 'gegen Bevormundung'. Ein rechtsstaatlich geregeltes Verfahren zur Aufklärung von Machtmissbrauch entspricht exakt diesem Anspruch. Die strikte Einhaltung des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse ist ein Ausdruck von Rechtssicherheit und Vertrauen in die Institutionen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 stellt 'Rechtsstaat', 'Bürgerrechte' und 'schlanken Staat' in den Mittelpunkt. Der Antrag ist ein technisch präziser Akt der Rechtsstaatspflege — kein Eingriff in Freiheiten, sondern ihre institutionelle Absicherung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

8/10

Die AfD fordert im Wahlprogramm 2022 'mehr Polizei', 'härtere Strafen' und 'konsequente Durchsetzung des Rechts'. Ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von Machtmissbrauch passt in dieses Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Kontrolle — allerdings ohne direkten Bezug zu Migration oder Souveränität, den Kernthemen der AfD.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das AfD-Grundsatzprogramm 2016 betont 'direkte Demokratie' und 'Volksabstimmungen', aber auch 'Rechtsstaatlichkeit'. Der Antrag ist kompatibel, da er parlamentarische Kontrolle stärkt — jedoch nicht direkt auf Volksabstimmungen abzielt, was die Bewertung leicht mindert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 2

Original: Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt: Klaus Vossemer

Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt: **Klaus Vossemer**; zum stellvertretenden Vorsitzenden wird **eine Abgeordnete einer Oppositionsfraktion** gewählt, um die gesetzlich geforderte Fraktionsdifferenzierung transparent zu machen.

Begründung: Erhöht Transparenz & Mitbestimmung (C3) und stärkt das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Ausschusses — zentral für GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung'

Vorschlag 2 von 2

Original: In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion **mindestens mit einem ordentlichen und einem stellvertretenden Mitglied** vertreten sein, um tatsächliche Beteiligungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Begründung: Stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (C3) durch echte Partizipation aller Fraktionen — nicht nur symbolische Vertretung

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-126

Ja: AfD CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/20043

Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungs-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

18.06.2026

Wahlvorschlag

Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI („Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)

- zur Drucksache 18/20036 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

CDU

Bodo Löttgen
Claudia Schlottmann
Dr. Günther Bergmann
Vanessa Odermatt

Stellvertretende Mitglieder

CDU

Dr. Christian Untrieser
Simone Wendland
Jochen Klenner
Martin Sträßer

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Klaus Vossemer

Grundlage

Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Datum des Originals: 18.06.2026/Ausgegeben: 18.06.2026

Zu 2.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion